

Betriebsreglement

1. Leitbild

Am 4. August 2025 öffnet der Fuchsbau Randental zum ersten Mal seine Türen. Die öffentlich-rechtliche Institution macht es sich zur Aufgabe, Babys, Kleinkinder und Kinder bis zur sechsten Klasse ausser-schulisch und ausserfamiliär zu betreuen. Familien, die familienintern keine Betreuungsmöglichkeit haben, sollen ihre Kinder in eine professionelle, aber familienorientierte Betreuungsinstitution geben können, um so tagsüber sorglos ihrer Tätigkeit nachgehen zu können.

Im Fuchsbau Randental, bei den Mitarbeitenden und bei der Verwaltung steht das Wohl und die Bedürfnisse der Kinder immer und kompromisslos an erster Stelle.

Daher wird auch jedes Kind, ungeachtet seiner Herkunft, seiner Religion oder seiner Ansichten, wertgeschätzt, akzeptiert und integriert.

Um die Kinder in ihrer Selbständigkeit zu fördern ist es wichtig, sie altersgerecht zu behandeln, und ihnen entsprechend zu begegnen. Wir nehmen die Fragen, Unsicherheiten, Interessen und insbesondere ihre Beiträge ernst und gehen damit seriös, aber auch professionell um. So gut und oft wie möglich lassen wir die Kinder an Entscheidungen oder Gestaltungen partizipieren.

Ein gesunder Geist und ein gesunder Körper bedürfen einer gesunden Ernährung. Wir achten bei der Ernährung darauf, dass sie ausgewogen, frisch, abwechslungsreich und gesund ist und aus möglichst regionalen und saisonalen Zutaten täglich frisch zubereitet wird.

Bei der Betreuung der Kinder spielen die Eltern und die erziehungsberechtigten Personen eine wichtige Rolle. Sie sind Ansprechpartner für Fragen und Beobachtungen der Betreuerinnen und Betreuer. Wir pflegen einen wertschätzenden, vertrauensvollen und respektvollen Umgang miteinander. Die Kommunikation gestalten wir offen und transparent, so dass der Fokus und positive Energie gänzlich den Kindern zugutekommen.

Wir wissen, dass motivierte, lebensfreudige und gut qualifizierte Mitarbeitende der Schlüssel zu qualitativ hochwertiger Betreuung sind. Darum reflektieren wir unsere Arbeitsweise und unsere Haltung regelmässig. Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass die Mitarbeitenden durch Kurse und Schulungen auf dem aktuellen Stand der Betreuungsstandards sind.

Was uns wichtig ist:

Spass, Freude, Lernen, Respekt, Gemeinschaft, Füreinander, Miteinander, Voneinander, Wertschätzung, Offenheit, Akzeptanz, Verantwortung, Professionalität.

2. Sinn und Zweck

Der Fuchsbau Randental kommt dem Bedürfnis nach familien- und schulergänzender Kinderbetreuung im Randental nach. Wir bieten eine kompetente und liebevolle Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Monaten bis zum Ende der 6. Klasse an und sehen uns als Ergänzung zur Familie.

Im Zentrum des Fuchsbaus steht das Kind.

In altersentsprechenden Gruppen bieten wir den Babys, Kleinkindern, Schülerinnen und Schülern einen Ort, an dem sie sich angenommen, wohl und sicher fühlen:

KITA	WELPEN	sind Kinder ab 3 bis 24 Monaten
	JUNGFÜCHSE und JUNGFÜCHSINNEN	sind Kinder ab 24 Monate bis Kindergartenentrtritt
HORT	JUNGFÜCHSE und JUNGFÜCHSINNEN	sind Kinder im Kindergarten
	FÜCHSE und FÜCHSINNEN	sind Kinder 1. bis 6. Klasse

3. Rahmenbedingungen

3.1. Trägerschaft und Organisation

Trägerschaft der Institution Fuchsbau Randental ist die Gemeinde Schleitheim. Eine vom Gemeinderat gewählte und diesem unterstellte Verwaltungskommission verwaltet die Institution, welche durch eine ausgebildete Institutionsleiterin operativ geleitet und geführt wird.

3.2. Betriebsbewilligung und Aufsichtspflicht

Die Betriebsbewilligung wird durch das Erziehungsdepartement (ED) des Kantons Schaffhausen erteilt.

Die Aufsichtspflicht liegt beim ED.

3.3. Betriebliche Kapazitäten und Zeiten

In der Villa Aida stehen rund 100 m² Fläche zur Verfügung. Das heisst, die Kapazitäten sind begrenzt und reichen für rund 20 Kinder. Je nach Nachfrage werden die «RUDEL» im Fuchsbau gebildet (WELPEN und JUNGFÜCHSE/JUNGFÜCHSINNEN in der KITA und JUNGFÜCHSE/JUNGFÜCHSINNEN und FÜCHSE/FÜCHSINNEN im HORT).

Der Fuchsbau ist 48 Wochen bzw. 240 Tage im Jahr geöffnet.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 06.30–18.30 Uhr,

Samstag und Sonntag geschlossen, 2 Wochen Sommerferien

Weihnachten und Neujahr ca. 1 Woche geschlossen

Gesetzliche Feiertage geschlossen (gemäss Schule Randental)

Freitag nach Auffahrt geschlossen

3.4. Tarife

Angaben in CHF	KITA WELPEN Babys 3 bis 24 Monate	KITA JUNGFÜCHSE und JUNGFÜCHSINNEN 24 Monate bis Kindergarten	HORT JUNGFÜCHSE und JUNGFÜCHSINNEN sind Kinder im Kindergarten	HORT FÜCHSE und FÜCHSINNEN Schüler und Schülerinnen 1. bis 6. Klasse
Ganzer Tag 6.30–18.30 Uhr, inkl. Zmorgä, Znüni, Zmittag, Zvieri	125.–	115.–	95.–	85.–
¾-Tag 6.30–14.00 oder 11.00–18.30 Uhr, inkl. Zmorgä, Znüni, Zmittag oder Zmittag, Zvieri	110.–	100.–	80.–	70.–
½-Tag 6.30–11.30 oder 13.30–18.30 Uhr, inkl. Zmorgä und Znüni oder Zvieri	90.–	80.–	68.–	65.–

3.5. Zusatz- und Sondertarife

Kindergartenkinder und Schüler:innen

Morgenbetreuung	06.30–08.30 Uhr	CHF 15.–
Mittagbetreuung/Mittagstisch	12.15–14.00 Uhr	CHF 18.–
Ferienbetreuung (nur ganzer Tag).	06.30–18.30 Uhr	CHF 95.–

Eingewöhnung

KITA WELPEN	CHF 250.– pauschal
KITA JUNGFÜCHSE und JUNGFÜCHSINNEN	CHF 230.– pauschal
HORT alle Stufen	CHF 80.– pauschal

Reservationsgebühr

Reservationen 2 Jahre im Voraus gegen eine Gebühr von CHF 100.– pauschal, nicht rückvergütbar

Rabatte, Betreuungsgutschriften und Kantonsbeiträge

5% für das erste Geschwister

8% für jedes weitere Geschwister

CHF 5.– für in Schleitheim wohnhafte Kinder

Kantonsbeiträge und/oder Betreuungsgutschriften werden mit den Monatsrechnungen vergütet

Verrechnung

Verrechnet wird monatlich der gleiche Betrag (Monatspauschale).

Jeden Monat werden vier Wochen verrechnet (entspricht 48 Wochen pro Jahr).

3.6. Rückerstattungen

Grundsätzlich werden keine Beiträge für gebuchte Betreuungsplätze oder Tage zurückerstattet. Die Details dazu und die Kündigungsmodalitäten sind dem Betreuungsvertrag zu entnehmen.

4. Organisation, Betrieb, Betreuung und Personal

Die Betreuungspersonen arbeiten im Team verantwortungsbewusst und kooperativ nach unserem Leitbild. Die Mitarbeitenden arbeiten gemäss ihrem Pflichtenheft und erledigen Aufgaben im Rahmen ihres Kompetenzbereichs. Die Angestellten arbeiten im Schichtbetrieb.

Die Leitung verfügt über eine Führungsausbildung gemäss den kantonalen Vorgaben. Die verantwortlichen Betreuungspersonen haben mindestens eine dreijährige pädagogische Ausbildung. Wir planen, zukünftig Fachpersonen Fachrichtung Betreuung Kinder auszubilden.

4.1. Aufnahme/Anmeldung

Alle Kinder im Alter zwischen 3 Monaten und 12 Jahren können aufgenommen werden, falls Betreuungsplätze frei sind.

Auf Wunsch können Kinder frühzeitig (max. zwei Jahre im Voraus) angemeldet und in einer Warteliste erfasst werden. Für den administrativen Aufwand wird eine Pauschale von CHF 100.– verrechnet.

Zur guten Eingliederung in die Gruppe sollten die Kinder sinnvollerweise zwei volle Tage im Fuchsbau sein. Die Mindestbuchung beträgt einen vollen Tag oder zwei Teiltage pro Woche. Grundlage für die Aufnahme ist der unterschriebene Betreuungsvertrag.

4.2. Verpflegung/Betreuungszeiten in der KITA

Ankunft im Fuchsbau: 06.30–08.30 Uhr

Gemeinsame Mahlzeiten:

Zmorgä: 07.00–08.00 Uhr

Znüni: 09.00–09.30 Uhr

Zmittag: 11.15–14.00 Uhr

Zvieri: 15.00–15.30 Uhr

Abholen der Kinder: 16.30–18.30 Uhr

4.3. Verpflegung/Betreuungszeiten im HORT

Ankunft im Fuchsbau: 06.30–08.30 Uhr

Gemeinsame Mahlzeiten:

Zmorgä: 07.00–08.00 Uhr

Znüni: 09.00–09.30 Uhr

Zmittag: 12.15–14.00 Uhr

Zvieri: 15.30–16.00 Uhr

Abholen der Kinder: 16.30–18.30 Uhr

4.4. Verpflegung

Die Kinder, welche vor der Schule oder dem Kindergarten im Fuchsbau sind, starten mit einem Zmorgä in den Tag.

Zum Znüni oder Zvieri stehen Vollkorn-Cracker, Früchte oder rohes Gemüse bereit.

Das Mittagessen kocht das Küchenteam des Altersheim Schleitheim täglich frisch. Dabei wird auf Ausgewogenheit, Saisonalität, Frische und Abwechslung geachtet. Das Essen wird durch den freiwilligen Fahrdienst der Gemeinde gebracht.

Bei den Mahlzeiten achtet das Betreuungsteam darauf, dass alle gemeinsam tischen, schöpfen, essen, abräumen und den Tisch reinigen. So ist das Essen nicht nur Verpflegung, sondern wird zum sozialen Ereignis.

4.5. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die altehrwürdige Villa Aida beherbergt als Zwischenlösung den Fuchsbau Randental, bis ein grösseres Raumangebot zur Verfügung steht. Die Räumlichkeiten in der Villa wurden so sanft wie möglich umgebaut, so dass sie den Anforderungen der Tagesstrukturen gerecht werden. Grosse Fenster bringen viel Licht in die Räume und bieten einen tollen Ausblick ins Dorf oder direkt ins Grüne.

Der Haupteingang wurde auf die Rückseite verlegt, so dass die Kinder abseits vom Verkehr ein und aus gehen können. Die grosszügige Gartenanlage lässt viel Platz für Spiel und Spass im Freien.

Bei der Konzeption von Mobiliar und Spielgeräten wird sehr viel Wert auf Nachhaltigkeit gelegt und entsprechend einheimische und wenn immer möglich natürliche Materialien verwendet.

4.6. Hygiene

4.6.1. Allgemein

Sollte ein Kind auf Esswaren oder bestimmte Pflegeprodukte allergisch sein, muss die Gruppenleitung informiert werden. Spezielle, spezifische Produkte sind selbst mitzubringen.

Die Eltern bringen die Windeln für ihr KITA-Kind selber mit.

Jedes Kind hat seinen Zahnbecher, seine eigene Zahnbürste und seinen Waschlappen. Diese Utensilien werden vom Fuchsbau bereitgestellt und gereinigt.

4.6.2. Kleider

Da wir fast jeden Tag nach draussen gehen, müssen die Kinder der Witterung entsprechend gekleidet sein. Ausserdem lieben Kinder bequeme Kleidung.

Was wir in der KITA benötigen:

- Weiche Lederfinken oder rutschfeste Socken
- Ersatzkleider
- Wenn nötig: Windeln, «Nuggi», Kuscheltier

Was wir im HORT benötigen:

- Hausschuhe
- Ersatz- und Regenkleider

4.6.3. Persönliche Spielsachen

Selbstverständlich darf jedes Kind sein Lieblingsspielzeug mit in den Fuchsbau bringen.

Bei Verlust oder Beschädigung lehnt die Institution jegliche Haftung ab.

Deshalb ist es empfehlenswert, kostbare Spielsachen zu Hause zu lassen.